

Aktuelle Entwicklungen im Bundesland Sachsen-Anhalt

Anforderungen an Curricula und Fortbildungen aus Praxissicht

Holger Paech

Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch ist eine nationale Daueraufgabe, die ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen und permanente Kraftanstrengungen von Bund, Ländern sowie auf allen weiteren Ebenen erfordert. Ziel muss es sein, die drei Säulen Prävention, Hilfen und Intervention deutlich zu stärken. Das heißt, dass wir erstens Kinder und Jugendliche mit Präventionsangeboten stark machen, damit sie Gefahren erkennen und adäquat agieren können. Und Fachkräfte müssen – egal in welchem Kontext sie mit Kindern zu tun haben und für diese Verantwortung tragen – >sattelfest< sein, um in Not- und Gefahrensituationen krisensicher agieren zu können. Zweitens brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt beste Unterstützung und engmaschige professionelle Begleitung, um nach dem schrecklichen Geschehen eine Chance zu haben, ihr Leben positiv und selbstbestimmt zu gestalten und das Erlebte zu verarbeiten. Darüber hinaus gilt es drittens, das Risiko für Täter*innen entdeckt zu werden, empfindlich zu erhöhen – durch eine rechtlich, personell, technisch und finanziell bestens ausgestattete Ermittlungsarbeit sowie durch ein modernes Strafrecht.

Auf Bundesebene ist im Jahr 2021 Einiges in Bewegung gekommen. So wird der sexuelle Missbrauch von Kindern nach § 176 Strafgesetzbuch endlich nicht mehr als ein >Vergehen< verniedlicht, sondern neu als Straftat definiert, für die mindestens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt wird. Das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Sozialgesetzbuch VIII stärkt die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und verpflichtet die Länder, mit sogenannten Ombudsstellen unabhängige Ansprech- und Beratungsangebote zu schaffen, an die sich junge Menschen in Konflikt- oder Gefährdungssituationen wenden können. Insgesamt geht es im reformierten SGB VIII um bessere Rahmenbedingungen sowie deutlichere Inter-

ventionsmöglichkeiten, um jungen Menschen ein von Gewalt freies Aufwachsen zu ermöglichen. Neue Impulse kommen auch vom Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – einem hochkarätig besetzten Arbeitsgremium mit Vertretungen verschiedener Ressorts von Bund und Ländern, von Fachministerkonferenzen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft, mit vielfältigen Professionen aus der Praxis sowie unter aktiver Beteiligung des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Nach zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen hat der Nationale Rat im Sommer 2021 unter dem Titel »Gemeinsame Verständigung« ein Arbeitspapier verabschiedet, das auf fast einhundert Seiten künftige Leitlinien und wichtige Unterstützungsschritte vorstellt, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, um Hilfsangebote zu qualifizieren sowie die Justiz kindgerechter zu gestalten. Ich habe als Ländervertreter Sachsen-Anhalt für die Jugend- und Familienministerkonferenz in den Arbeitsgruppen »Hilfen« und »Schutz« aktiv mitgewirkt.

Diese »Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen« ist Mahnung, vor allem aber Agenda und Richtschnur sowie willkommene Motivation und Unterstützung für weitere Kraftanstrengungen auch in Sachsen-Anhalt, das Thema kontinuierlich, strukturiert und interdisziplinär voranzubringen. Zugleich ist das Arbeitspapier eine profunde Grundlage für die ressortübergreifende Diskussion in Sachsen-Anhalt sowie für Abstimmungen zwischen den Ländern und mit dem Bund.

Sicher beginnen wir in Sachsen-Anhalt nicht beim Punkt Null. Im Gegenteil: Vieles ist bereits erreicht. So war Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 einer der ersten Bundesländer, die ein eigenes Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht haben, um in den Kommunen eine interprofessionelle Netzwerkarbeit zu etablieren, die frühzeitig Gefahren für das Kindeswohl erkennt und für ein schnelles Gegenwirken sorgt. Und doch: Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser ginge. Gerade der Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss als eine permanente Herausforderung angenommen und bewältigt werden.

Mit meiner Berufung zum Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt im Sommer 2020 bin ich zugleich vom Kabinett als zentrale Ansprechperson für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs benannt worden. Ich bin angetreten, die interministerielle Zusammenarbeit sowie

das Zusammenspiel verschiedener Professionen und Arbeitsebenen zu qualifizieren sowie externen Fach- und Sachverstand verbindlich einzubinden.

Mein Ziel ist ein ressortübergreifender Masterplan Sachsen-Anhalt. Nichts darf unversucht bleiben, Kinder und Jugendliche besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Wir dürfen nicht nachlassen, sondern sind vielmehr gefordert, noch mehr Energie aufzubringen und uns auf Dauer mit größtem Elan und entschlossener Klarheit dem gesellschaftlichen Auftrag zu stellen.

Und so geht es in der interministeriellen Arbeitsgruppe erstens um Prävention und die Frage, wie Kinder und Jugendliche selbst sowie alle Fachkräfte noch besser stark gemacht werden können, damit sie sexualisierte Gewalt erkennen und adäquat agieren. Gerade Fachkräfte dürfen keine Unsicherheiten zeigen – das gilt für die Kinder- und Jugendhilfe, den Behindertenbereich und die Schule ebenso wie für alle Ehrenamtlichen im Sport, bei der Feuerwehr und in den Kunst- und Kulturvereinen. Egal ob Kita-Erzieher*in, Mathe-Lehrer*in, Kinderärzt*in, Übungsleiter*in im Sport oder Chorleiter*in – jede*r sollte professionell damit umgehen können, wenn ein junger Mensch von einem sexuellen Übergriff berichtet und Hilfe sucht. Wenn Kinder und Jugendliche eine Fachkraft ansprechen und sich anvertrauen – was Betroffenen schwer genug fällt – oder aber der Fachkraft Anzeichen für eine mögliche Gefährdung auffallen, muss klar sein, was zu tun ist. Der Umgang mit so einer Situation ist alles andere als leicht. Umso wichtiger ist, dass es eine gute Vorbereitung möglichst vieler Fachkräfte darauf gibt sowie einen in der Praxis gelebten Handlungsleitfaden.

Zugleich setzt Sachsen-Anhalt viel Kreativität, Energie und auch Landesgeld dafür ein, den partizipatorischen und persönlichkeitsstärkenden Ansatz in der Kinderschutzarbeit deutlich zu qualifizieren. Das Motto lautet: Wir machen Kinder stark! Sie sollen sich in und nach einer möglichen Gefährdungssituation adäquat verhalten können. Mit diversen vom Land initiierten, unterstützten bzw. auch vollfinanzierten Theater- und Ausstellungsprojekten sind wir in Kindertageseinrichtungen und Schulen unterwegs. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche unterscheiden können zwischen echter Zuneigung auf der einen Seite und einem übergriffigen Verhalten auf der anderen Seite. In altersgerechter Sprache und Darstellungsform werden die Mädchen und Jungen an das sensible Thema hergeführt, sie werden über ihre Rechte aufgeklärt. Drittens trainieren sie während der Aufführungen spielerisch Verhaltensweisen, mit denen sie sich in schwierigen Situationen besser schützen können. Sie lernen, sich nach einer

Grenzverletzung umgehend an Erwachsene zu wenden und das Geschehene konkret mitzuteilen, sodass schneller Hilfe möglich wird. Ein fester Bestandteil des Projektes sind Informationsveranstaltungen für Eltern und das pädagogische Personal.

Wir machen also sowohl die Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche sowie Familien stark, damit sie Gefahren des sexualisierten Missbrauchs erkennen, sich schützen und im Gewaltfall besonnen und entschlossen handeln können.

Sachsen-Anhalt setzt jährlich viel Geld ein, um Fachkräfte fit zu machen und zu halten. Fortbildungskurse für Kita-Fachkräfte und Schulungen für Lehrkräfte stehen auf der Tagesordnung. Das Kinderförderungsgesetz schreibt über die Regelungen des SGB VIII zur insoweit (in Kinderschutzfragen) erfahrenen Fachkraft hinaus fest, dass in Krippen, Kindergärten und Horten jeweils auch Kinderschutzfachkräfte tätig sind, damit die Teams in Fällen von Kindeswohlgefährdungen oder Missbrauchsanzeichen kompetent aktiv werden können.

Ich sage: Ja, diese Fortbildungen sind wichtig und richtig. Und doch formuliere ich auch ein großes Aber! Ich kann nicht verstehen, dass erfolgreiche Absolvent*innen von der Berufs- oder Hochschule oder von einer Universität, die in der Kinder- und Jugendhilfe oder aber in der Schule tätig werden, in ihren Jahren der grundständigen Ausbildung oder des Studiums nur sehr wenig und zudem vage im freiwillig anwählbaren Fächerkanon oder gleich gar nichts zu den Themen Sexualentwicklung, Sexualerziehung und Schutz vor sexualisiertem Kindesmissbrauch gehört haben. Als umso wichtiger erachte ich die Arbeit der Hochschule Merseburg im Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur – und insbesondere von Heinz-Jürgen Voß mit der Professur für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung –, die im Verbundprojekt SeBiLe gemeinsam mit der Universität Leipzig ein Regelwerk mit 15 Themenfeldern für ein Curriculum zur Sexuellen Bildung für das Lehramt geschaffen hat. Ich wünsche mir, dass dieses Curriculum in naher Zukunft deutschlandweit Standardwerk für das Pädagogikstudium wird, an dem keine Universität vorbeikommt. Auch sollten Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in ihren Ausbildungen und Studien zwingend – und das heißt verpflichtend – Module zum Themenfeld Sexualerziehung mit all seinen Facetten belegen müssen.

Die Schulen in Sachsen-Anhalt beteiligen sich an der Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

»Schule gegen sexuelle Gewalt«. Das Bildungsministerium will damit verbindlich einen zielgerichteten Entwicklungsprozess, der den Schutz von jungen Menschen vor sexueller Gewalt sicherstellt, an allen Schulen des Landes einleiten und unterstützen. Schulleitungen und Kollegien werden ermutigt und fachlich dabei unterstützt, sich mit dem komplexen und aus Sicht des Ministeriums emotional aufgeladenen Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs professionell auseinanderzusetzen. Auf eine verbindliche Vorgabe an die Schulen, zu einem festen Termin ein separates Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt vorzulegen, hat das Bildungsministerium bislang verzichtet. Die Gefahr sei zu groß, dass die Aufgabe rein formal abgearbeitet werde, sagt das Ministerium. Philosophie sei vielmehr, die Vielfalt der schulischen Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen und den Schulen die Chance für eine heterogene, prozessgetragene Präventionslandschaft zu eröffnen. Im Klartext bedeutet dies, dass von Schulen mannigfaltig Aktivitäten und Auseinandersetzungen erwartet werden, die Gewalt verhindern und ein geschütztes Aufwachsen der jungen Menschen befördern. Die Bandbreite für solch ein multithematisches Schutzkonzept reicht dabei von Alkohol- und Drogenkonsum über körperliche Gewalt, Mobbing und Gefahren des Internets bis hin zu sexualisierter Gewalt.

Erfolgreiche Präventionsarbeit hat aber einen weiteren wichtigen Aspekt: Was geschieht mit potenziellen Täter*innen? Was machen wir mit Jugendlichen, die erst vermuten und später sicher sind, dass sie pädophile Neigungen hegen? Warten, bangen und hoffen, dass nichts passiert? Das ist der falsche Weg. Er führt in die Sackgasse. Diese Jugendlichen können nichts für ihre Sexualpräferenz. Sie brauchen Therapie und Unterstützung, damit sie keine Übergriffe begehen. Und so ist die gezielte sozialpädagogische und therapeutische Arbeit mit potenziellen Täter*innen aktiver Kinderschutz. Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Charité Universitätsmedizin Berlin und dem dortigen Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin zusammen. Im Rahmen des bundesweit agierenden Präventionsnetzwerkes »Kein Täter werden« für Männer mit pädophilen Neigungen ist für Sachsen-Anhalt bundesweit einmalig ein ferndiagnostisch-therapeutisches Projekt etabliert worden, bei dem insbesondere pädophil orientierte potenzielle jugendliche (männliche) Täter Hilfe erhalten.

Ein zweites Erfordernis erkenne ich darin, die Opfer-, Hilfs- und Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt daraufhin abzuklopfen, ob sie dem Anspruch auf niedrigschwellige Hilfe und Begleitung entsprechen und für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt optimal aufgestellt sind. Aktuell gibt es

solche spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und in der Hansestadt Stendal. Ich sage: Anspruch muss sein, dass Opfer von sexualisierter Gewalt beste Unterstützung erhalten – und zwar möglichst ortsnahe und sofort! Meine Maxime ist dabei, dass perspektivisch in jedem der elf Landkreise und drei kreisfreien Städte des Bundeslandes ein spezialisiertes Beratungsangebot vorgehalten wird – in der Aufbauphase gern auch mit mobilen Teams. Wichtig ist, dass sich das Land auf den Weg macht.

Drittens geht es auch in Sachsen-Anhalt um die Intervention und damit um den Ermittlungsdruck. Keine Tatperson darf sich auch nur eine Sekunde sicher fühlen – auch nicht im Internet, wo der bandenmäßig organisierte Handel mit Kindesmissbrauchsabbildungen stark zugenommen hat. Die Frage wird sein, ob Ermittlungsbehörden angesichts der gigantischen Missbrauchsmöglichkeiten im Internet angemessen ausgestattet sind. Das Thema Datenvorratsspeicherung gehört ebenso wieder auf die Tagesordnung – in Deutschland und Europa. Ich weiß, dass eine Datenvorratsspeicherung ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung darstellt. Der Rahmen muss also genau definiert werden. Und dennoch bleibt richtig, dass sich keine Spur im Internet verlieren darf.

Auch im Bereich von Ermittlung, Bekämpfung und Strafverfolgung sind in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt Optimierungen erfolgt. So ist bei der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften eingerichtet worden. Abläufe und konkrete Ermittlungen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Polizeidienststellen koordiniert, überprüft und – falls erforderlich – optimiert. Zu den Themen Opferberatung, kindgerechte Verfahren, psychosoziale Prozessbegleitung sowie sozialpädagogische Zeugenbetreuung gibt es konkrete Abläufe und, nicht zuletzt mit dem Sozialen Dienst, eine verbindliche Institution, um Kindern und Jugendlichen bestmögliche Unterstützung zu geben.

Die Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt ist in den vergangenen Jahren in Deutschland eine andere geworden – zum Glück! Handelte es sich vormals eher um ein Tabuthema, über das niemand gern sprechen wollte – was einem Dreiklang aus Wegducken, Wegsehen und Vertuschen Vorschub leistete –, so gibt es heute ein ernsthaftes Dranbleiben, ein systematisches Befassen mit dem Thema, konsequente Präventionsmaßnahmen in vielen gesellschaftlichen Bereichen und das intensive Bestreben, starke Netzwerke zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf- und

auszubauen. Da ist die Schule ebenso mit dabei wie der Sport mit seinen vielfältigen Initiativen, da sind die Landkreise mit ihren lokalen Netzwerken Kinderschutz und die vielen freien Träger in der Kinder- und Jugendarbeit mit im Boot. Heute gilt: Hinsehen. Hinhören. Und – ganz wichtig – Handeln! Das sind auch meine Maximen.

Biografische Notiz

Holger Paech ist der Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt und in dieser Funktion zugleich zentraler Ansprechpartner des Landes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Paech ist studierter Journalist mit Diplomabschluss. Nach mehr als 15 Jahren als Pressesprecher im Sozialministerium Sachsen-Anhalt leitete er von 2018 bis 2020 das Referat Kinderschutz, Frühe Hilfen, Familienförderung und Familienpolitik.

